STADT BURGDORF

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	**Verhältnismässigkeit, Kundenorientierung und Umgang mit Handlungsspielräumen im Bauinspektorat**
eingereicht von:	Grünliberale Partei Burgdorf, glp
am:	02.11.2026

Begründung

Das Bauinspektorat hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Gleichzeitig kommt ihm eine wichtige Beratungs- und Dienstleistungsfunktion zu. Gerade bei komplexen Bauvorhaben sind eine transparente Kommunikation, Augenmass und die Bereitschaft, bestehende gesetzliche Ermessens- und Handlungsspielräume für praktikable Lösungen zu nutzen, von grosser Bedeutung.

Aus Rückmeldungen aus der Bevölkerung und aufgrund der öffentlichen Diskussion entsteht jedoch der Eindruck, dass der Umgang des Bauinspektorats teilweise als wenig lösungsorientiert, unnötig restriktiv und entmutigend wahrgenommen wird. Es besteht die Sorge, dass dadurch Eigeninitiative gebremst und die Bereitschaft zu Sanierungen, Verbesserungen und Investitionen geschwächt werden.

Auch der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Burgdorf dokumentiert zwei Beschwerdeverfahren, in denen die zuständigen Beschwerdeinstanzen zu weniger restriktiven Beurteilungen gelangten. In einem Fall wurde ein Benützungsverbot ausdrücklich als unverhältnismässig beurteilt. Solche Entscheide sind kein Beleg für eine generell problematische Verwaltungspraxis, geben jedoch Anlass, die Nutzung gesetzlicher Handlungsspielräume und die interne Qualitätssicherung zu hinterfragen.[1]

Eine rechtskonforme, verhältnismässige und dienstleistungsorientierte Verwaltungspraxis liegt sowohl im Interesse der Bauwilligen als auch der Stadt. Sie stärkt das Vertrauen in die Verwaltung und schafft gute Voraussetzungen für private Initiative und eine positive Entwicklung Burgdorfs.

Fragen

1. **Ermessensspielraum und Verhältnismässigkeit:** Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass das Bauinspektorat bestehende gesetzliche Ermessens- und Handlungsspielräume tatsächlich prüft und nutzt, um Bauvorhaben, Sanierungen und Investitionen durch verhältnismässige und praktikable Lösungen zu ermöglichen?
2. **Kundenorientierung und Konfliktlösung:** Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Bauwillige transparent, respektvoll und lösungsorientiert beraten und begleitet werden? Welche niederschwelligen Möglichkeiten bestehen bei unterschiedlichen Auffassungen, eine Überprüfung oder Klärung auf Führungsebene zu erhalten, bevor ein aufwendiges Rechtsmittelverfahren notwendig wird?
3. **Qualitätssicherung und Verbesserungen:** Welche Erkenntnisse hat der Gemeinderat aus kritischen Rückmeldungen von Bauwilligen und den im Geschäftsbericht 2025 dokumentierten Beschwerdeentscheiden gezogen, und welche konkreten Massnahmen wurden daraus abgeleitet oder sind vorgesehen, um eine verhältnismässige, kundenorientierte und lösungsorientierte Verwaltungspraxis sicherzustellen?

Dringlichkeit: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Unterzeichnende Person(en)

Grünliberale Partei Burgdorf

1 Quelle: Stadt Burgdorf, Geschäftsbericht 2025, S. 117, Produktgruppe 21 «Baurechtliche Verfahren».